

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Der Kampf im Baugewerbe

In Nummer 34 veröffentlichten wir den Schiedsspruch, der am 14. August für die Kampfgebiete im Baugewerbe gefällt worden ist. Unsere Befürchtung, daß er nicht den Frieden bringen wird, ist eingetroffen. Arbeitgeberseits gelangte der Schiedsspruch zur Annahme. Von den Arbeitnehmern wurde er abgelehnt. Am 19. August war die Erklärungsfrist abgelaufen. Sofort griff das Reichsarbeitsministerium ein und berief die Parteien zum 21. d. Mts. zu neuen Verhandlungen. Obwohl sich der Leiter derselben, Ministerialrat Mewes, große Mühe gab, eine Einigung zustande zu bringen, scheiterten die Verhandlungen. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Lohn-erhöhung für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter ab, und so kam eine Vereinbarung nicht zustande. Die Arbeitgeber waren ganz auf Kampf eingestellt. Von den Industriellen ist ihnen finanzielle Unterstützung zugesagt worden für den Fall der Aussperrung. Das ließ ihren Kampfesmut so aufschwellen, daß sie es geradezu darauf anlegten, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Als in später Abendstunde die Arbeitervertreter eine Vertagung der Verhandlungen auf den nächstfolgenden Tag beantragten, erklärten die Arbeitgeber, eine Vertagung würden sie als Abbruch der Verhandlungen ansehen. Träte die Vertagung ein, so müßten sie ihre Kampfmaßnahmen um vier Tage verschieben; das wollten sie nicht.

Wie die Tagespresse berichtet, hat der Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe am 20. August bereits beschlossen, am 29. August die Generalaussperrung der Bauarbeiter vorzunehmen. Die Ablehnung der Verhandlungsvereinbarung läßt darauf schließen, daß die Aussperrung vor diesem Datum Platz greifen wird. Wenn diese Nummer in die Hände der Mitglieder gelangt, wird der brutale Gewaltakt der Unternehmer bereits in Wirksamkeit sein. Es lag nicht in unserer Macht, ihn zu verhindern, und so müssen wir den Kampf, der uns aufgedrängt wird, entschlossen und geschlossen führen. Wir haben es bei demselben nicht nur mit den Bauunternehmern, sondern auch mit der industriellen Arbeitgebererschaft zu tun. Es scheint, als ob die sogenannten deutschen Wirtschaftsführer Deutschlands zum dritten Male vor den Ruin bringen wollen. Das erste Mal waren sie die Schädiger Deutschlands, als sie sich mit ihren überspannten Kriegszielen hinter die Heeresleitung stellten und so zur Verlängerung des Krieges bis zum militärischen Zusammenbruch beitrugen. Als dann die Revolutionsangst überstanden war, wurden sie geschickte Mäximeer und Förderer der Inflation bis zum wirtschaftlichen Zusammenbruch, und jetzt treiben sie durch Vohndruck auf der einen und durch preissteigernde Syndikatspolitik auf der anderen Seite die Arbeitermassen zur Verzweiflung. Es genügt ihnen nicht, daß die Arbeiter ihrer Betriebe zu gering entlohnt werden, sondern sie wollen nun auch die Bauarbeiter auf diesen Hungerstand herunterdrücken. Ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, dazu haben sie kein Geld, aber illegale politische Kampfverbände unterstützen und den Bauunternehmern Unterstützungszahlungen zahlen, das ist ein Geschäft, das noch was einbringt. Die aus demselben Hoize geschützten Bauunternehmer sind froh, daß sie mit Hilfe der Industriellen den verhassten Bauarbeitern den Kampf erklären können, den sie schon gewonnen wähen. Das ist die Situation, der wir offen ins Auge zu schauen haben.

Neugierig sind wir, wie weit die Vertragsstreue der Unternehmer gehen wird. Werden sie die bezirklischen Verträge halten oder in ihrem Uebermut brechen? Ist letzteres der Fall, dann ist die Tarifvertragsidee im Baugewerbe für längere Zeit erschlagen, und das Baugewerbe wird dann nicht eher zur Ruhe kommen, bis die Tarifrichter von dem Schauplatz ihrer „moralischen“ Tätigkeit verschwunden sind. Doch warten wir ab! Vielleicht ist der moralische Fonds im Unternehmerlager doch größer, wie es zurzeit scheint.

Daß dieser uns aufgezwungene Kampf von allen Mitgliedern große Opfer fordern wird, ist wohl jedem Kollegen klar. Von dem Opfergeist und Kampfesmut der Mitglieder wird zum großen Teil der Ausgang des nun einsetzenden Ringens abhängen. Sei sich jedes Mitglied dieser Tatsache bewußt!

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben sich in Verbindung mit den Bezirksleitern eingehend mit der Situation in unserem Gewerbe befaßt und beschlossen, daß im Falle weiterer Aussperrungen in der ersten Kampfwoche (für die ersten sechs Arbeitstage) Unterstützung nicht gezahlt wird. Inwiefern für die spätere Kampfzeit eine Kürzung der sachungsmäßigen Unterstützung eintritt, bleibt weiteren Beschlüssen vorbehalten. Diefelben Instanzen haben weiter beschlossen, daß ab 23. August d. J. jedes in Arbeit verbleibende Mitglied, ganz gleich welchem Berufszweige, neben dem ordentlichen Wochenbeitrag einen Zuschlagbeitrag in Höhe eines

Stundenlohnes pro Tag zu zahlen hat. Um die Herstellung zu vieler Markensorten zu umgehen, findet eine Abrundung von 10 zu 10 Pfg. statt. Beträgt zum Beispiel der Stundenlohn 81 bis 85 Pfg., so muß pro Tag 80 Pfg. Zuschlagbeitrag gezahlt werden. Bei 86 bis 95 Pfg. Stundenlohn sind 90 Pfg. pro Tag zu zahlen. Dieser Zuschlagbeitrag ist auch in den Lohngebieten und Verwaltungsspreisen Pflichtbeitrag, in denen eine Aussperrung nicht eintritt. Bei Nichtzahlung desselben wird jegliches Recht auf Unterstützung verwirkt. Er ist wöchentlich am Lohnzahlungstage zu entrichten, und wird durch besondere Marken quittiert. Diese Marken sind auf die letzte weiße Seite des Mitgliedsbuches unter den Bemerkungen zu kleben.

Verbandsvorstand und Ausschuß erwarten, daß jedes Mitglied angeichts der gegebenen Verhältnisse in dem großen Ringen voll und ganz seinen Mann stellen wird. Nur durch Disziplin, Ruhe und Besonnenheit und Opfermut wird es möglich sein, den Generalangriff der Unternehmer abzuwehren und zu erträglichen Arbeitsbedingungen zu kommen.

### Das Existenzminimum

„275 Mark als monatlicher Notbedarf für die 5köpfige Normalfamilie“

Die „Kaffeler Post“ bringt in ihrer Nr. 220 vom 12. 8. 25 folgenden Aufsatz: „Die Begriffe über das, was zum Leben notwendig ist, sind heute ganz merkwürdig verschieden. Es gibt Leute, die mit relativ sehr hohen Einkünften nicht auskommen zu können behaupten, und es gibt Leute, von denen verlangt wird, daß sie mit einem kaum die Miete deckenden Gesamteinkommen ihren vollen Lebensunterhalt bestreiten sollen. Es dürfte daher wohl von allgemeinem Interesse sein, was nach den Ermittlungen des statistischen Reichsamtes und des Reichsgesundheitsamtes als lebensnotwendiger Bedarf anzusehen und welcher Geldbetrag zu dessen Bestreitung aufzuwenden ist. Der Berechnung zugrunde gelegt ist der Bedarf der fünfköpfigen Normalfamilie (Eltern und drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren).

Das Verhältnis der einzelnen Ausgabearten zueinander wird in Prozenten amtlich wie folgt festgestellt:

Den wöchentlichen Bedarf der Normalfamilie stellt das statistische Reichsamt wie folgt zusammen:

#### 1. Ernährung für 4 Wochen:

Wertigkeit-zahlen	Wärmewert in Kalorien	Einw. gehalt in Gr.	Klein-fameli-preis	
40 000 Gr.	Roggenbrot	80 000	1400	14,00
5 000	Weißbrot	10 500	300	2,50
4 000	Weizenmehl	12 200	300	1,78
1 833	Graupen	5 499	117	
1 833	Weizenroggen	5 499	156	
1 833	Hafersoden	6 599	229	
1 833	Pollreis	5 866	115	10,29
1 833	Erbisen	5 516	254	
1 833	Bohnen	5 224	312	
50 000	Kartoffeln	32 500	675	7,50
15 000	Gemüse (Weißkohl, Rotkohl, Mohrrüben)	3 750	125	11,00
3 500	Kindfleisch (Rohfleisch)	4 200	533	9,60
1 500	Schweinefleisch (Bauchfleisch)	5 430	325	4,20
1 000	Lammfleisch (Dümmung)	1 350	180	2,80
500	incl. Speck (Fett)	3 900	14	1,50
2 000	Leberturst	5 000	240	4,00
2 000	Butter (incl.)	15 600	10	9,60
2 000	Margarine	15 200	8	2,60
2 250	Schweinefleisch (ausländ.)	20 700	—	4,50
1 000	Käse (mager)	1 670	350	1,12
750	(halbfett)	1 875	221	1,50
1 500	Salzheringe	1 628	137	1,20
3 500	Juder	13 650	—	2,66
25	Stk Eier	2 100	182	4,20
35	Liter Vollmilch	19 486	1119	10,15
250	Gr. Bohnenkaffee	—	—	1,70
1 250	Kaffee-Ertrag	—	—	0,75
1 000	Kakao	3 950	165	1,80
2 000	Speisefalz	—	—	0,24
Zusammen		287 692	7498	111,39

oder jährlich 111,39 × 13 = 1448,07

2. Heizung und Beleuchtung für vier Wochen:  
3 Ztr. Steinkohlen oder 5 Ztr. Braunkohlen oder 4 Ztr. Braunkohlenbriketts oder 3 Ztr. Gasloks oder 6 Ztr. Torf oder 6 Ztr. Brennholz oder 40 Kubm. Kochgas etwa 7,20  
Dazu 15 Kubm. Leuchtgas oder 5 Kubm. Elektrizität 2,10  
Zusammen: 9,30  
oder jährlich 9,30 × 13 = 120,90

3. „Sonstiges“, d. h. der Vierwöchigenbedarf an Reinigung, Körperpflege usw. (1 Stück Toiletseife, 1500 Gr. Waschseife, 2000 Gr. Soda, 2 Schachteln Stiefelwachs, 1 Scheuertuch, 1 Handtuch, 2 mal Haarschneiden, 8 mal Rasieren, 1 Tageszeitung, Bleistifte usw.) etwa 16,41  
oder jährlich 16,41 × 13 = 213,33

4. Bekleidung jährlich:  
1 Herrenanzug Wert 90,00  
1 Knabenanzug „ 60,00  
1 Mädchenteid „ 12,50  
1 Fräulein „ 6,50  
2 Hüsen „ 12,00  
6 Männerhemden „ 15,00  
6 Frauenhemden „ 14,40  
16 Meter Hemdentuch „ 14,40  
6 Paar Männersocken „ 9,90  
6 „ Frauenstrümpfe „ 8,60  
1 „ Männerstiefel „ 8,50  
1 „ Frauenstiefel „ 10,00  
2 „ Kinderstiefel „ 14,00  
8 mal Schuhbesohlen mit Abfäßen „ 24,00  
Zusammen: 299,80 299,80

5. Wohnung (20,35% der Gesamtausgaben), also jährlich rund 530,00

Die Gesamtkosten der 5köpfigen Normalfamilie betragen somit jährlich rund 2612,10 oder monatlich rund 217,68. Hierzu treten noch die Kosten für die weiter unten angeführten, in obiger Aufstellung nicht enthaltenen Ausgaben, so daß etwa 275 als Notbedarf für die 5köpfige Normalfamilie angesehen werden können.

Will man hiernach den Bedarf einer alleinstehenden Person mit eigenem Haushalt errechnen, so wird man wohl den Ausgabenposten für Ernährung (1448,07 M.), Bekleidung (299,80 M.), und Sonstiges (213,33 M.) mit zusammen 1961,20 M. jährlich oder 163,43 M. monatlich den fünften Teil rechnen können, d. h. 32,69 M.; die Kosten für Beleuchtung und Heizung (120,90 M.) und Wohnung (530 M.) mit zusammen 650,90 M. oder 54,25 M. monatlich wird man dagegen voll einsetzen müssen, so daß das Existenzminimum in diesem Falle monatlich beträgt 86,94 M.

Dabei sind aber nicht berücksichtigt die Ausgaben z. B. für Verkehrsmittel, Steuern, soziale Abgaben, Versicherungen, Erholung, Krankenhilfe, Arzt, Apotheke, Schulgeld, Instandhaltung der Wohnung, der Einrichtungsgegenstände und vieles andere, so daß mit einem Notbedarf von mindestens 100 M. monatlich für eine alleinstehende Person gerechnet werden muß, dies um so mehr, als die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene Einschränkung der Lebenshaltung in obigen amtlichen Aufstellungen ausdrücklich berücksichtigt wurde, z. B. durch Herabsetzung der Ausgaben unter „Sonstiges“ von 12,98 Prozent früher auf 9,28 Prozent jetzt, durch Abnahme in der Ernährung (Herabsetzung der Kartoffelration, Wegfall von Schellfisch, Dörrbohnen und dem durch Vitamingehalt besonders wichtigen Frischhohst usw.) u. dgl. m.

Trotzdem hat ein außerordentlich großer Prozentsatz der deutschen Volksgenossen noch nicht einmal dieses allerntötigste Einkommen. Dierher gehört nicht nur das Riesengebiet der öffentlich unterstützten Klein- und Sozialrentner, Erwerbslosen, Kriegsschädigten, Kriegshinterbliebenen, Armen, Kinder, Krüppel, Kranken, Anstaltsinsassen usw., sondern auch eine große Anzahl im Erwerbtleben stehender Personen, ganz besonders kinderreiche Familien und Erwerbsbeschränkte.

Wenn auch die überaus schwierige finanzielle Lage des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie der ungeheure Druck der Reparationslasten anerkannt werden muß, so ist es doch auf die Dauer ein ganz unhaltbarer Zustand, daß in steigendem Maße Angehörige des deutschen Volkes zu den mehr als mittelalterlichen Völkern qualen langjahren Verhungerns verurteilt sind. Am allerunerträglichsten ist das für solche, die keine Aussicht mehr haben, jemals wieder ein dem Existenzminimum entsprechendes Einkommen zu erlangen, d. h. für alle und unheilbar kranke Personen. Es sollte eigentlich als die natürlichste und selbstverständliche Menschenpflicht gelten, daß jeder Deutsche, der ein über dieses Existenzminimum hinausgehendes Einkommen besitzt, mindestens

einen entsprechenden Anteil davon, bzw. von seinem Vermögen (Zufallssteuer) abgibt, um einen Ausgleich dieser krassen Gegensätze herbeizuführen und den eines Kulturvolkes gänzlich unwürdigen Zustand verewigter Hungerqualen abzuschaffen zu helfen. v. Colomb.

Also 275 Mark als monatlicher Notbedarf für eine fünfköpfige Familie! Wieviel Bauarbeiter „mit den hohen Löhnen“ beziehen ein solches Monatseinkommen? Draufschrei konnte das Unternehmergeschrei von den „zu hohen Löhnen der Bauarbeiter“ nicht absurdum geführt werden. Dabei wäre an der Aufstellung manches anzusetzen. Wo kauft man z. B. Männerhemden für 2,50 M. das Stück?

## Was kann uns die Rationalisierung bringen?

Generalirrtum eines Generaldirektors

Von Edm. Kleinjchmitt, Detroit (Mich.)

Diese Frage wurde von Karl Röttgen, dem Generaldirektor der Siemens-Schubert-Werke im Frühjahr d. J. in dem Buch „Das wirtschaftliche Amerika“ mit dem sehr lüdenhaften Nachweis zu beantworten versucht, daß etwa die Hälfte des in Amerika um durchschnittlich 70 v. H. höheren Reallohnes den großen landwirtschaftlichen und bergbauischen Naturgütern des Landes zuzuschreiben sei, daß weitere 20 v. H. von Deutschland nur durch längere und intensivere Arbeit ausgeglichen werden könnten, und daß lediglich der dann noch verbleibende Rest (also noch etwa 15 v. H.) zu einem Teil wenigstens durch bessere Rationalisierung unserer Produktion aufgeholt werden könne.

Sie habe diese Behauptung von Anfang an für unrichtig gehalten und bin, weil das Material zum gründlichen Studium dieser Frage in Deutschland nicht ausreichte, hierher gereist, um an Ort und Stelle praktisch und theoretisch den Unternehmerbehauptungen nachzugehen, die für Deutschland so überaus pessimistisch lauten. Wer nämlich behauptet, daß durch das Höchstmaß der in Deutschland überhaupt möglichen Rationalisierung von dem amerikanischen Reallohnvorsprung von 70 v. H. nur 15 v. H. aufgeholt werden können, spricht über die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes ein so trübes Urteil aus, daß jeder national verantwortliche Mensch sich nur darüber freuen kann, wenn dieses Urteil falsch ist.

Und es ist falsch. Das ist meine feste Überzeugung, die ich durch meine persönlichen Erfahrungen in Amerika vollumfänglich bestätigt habe. In kurzen Umrissen will ich die Gründe erörtern, die mich zu der Gegenbehauptung berechtigen, daß nahezu der gesamte Reallohnvorsprung Amerikas (ich schätze ihn nicht nur auf 70, sondern auf 100 bis 120 v. H.) in der Industrie ausschließlich auf einen Vorsprung in der „Rationalisierung“ zurückzuführen ist und daher bei zunehmendem Kapitalreichtum, genügender Unternehmerenergie, günstiger Entwicklung unserer Außenhandels und erfolgreicher Erziehung unserer Inlandsverbraucher eine ähnliche Reallohnhöhe wie in Amerika erzielt werden kann.

Die jungen Angestellten und Arbeiter, die bei uns lehnjüchtig nach Auswanderung drängen, brauchen den Mut nicht finden lassen, die „natürliche Lage“ Deutschlands ist nicht so schlecht, daß wir für alle Zeiten das Land zu bleiben brauchen, welches die Natur mit viel Menschen und wenig Gütern gesegnet hat, und wo man auf ewige Zeiten für weniger Lohn länger arbeiten muß als drüben in der neuen Welt.

Die Tatsache, daß in Amerika nach den Berechnungen Dr. Röttgens die Wahrung der Gesamtbevölkerung schon durch 29 v. H. aller Erwerbstätigen hergestellt werden kann, während wir in Deutschland 43,3 v. H. unserer erwerbstätigen Bevölkerung dazu brauchen, hat Dr. Röttgen zu der Behauptung veranlaßt, daß die Hälfte des amerikanischen Reallohnvorsprungs auf die Naturgüter des Landes zurückzuführen sei. Außerdem wären die Abwerverhältnisse im amerikanischen Bergbau um sehr viel günstiger als bei uns. Auch wenn wir diese Angaben einfach als richtig hinnehmen, sind dennoch die daraus gezogenen Schlüsse falsch. Für eine Beeinflussung des Reallohnes des Industriearbeiters ist nämlich entscheidend, ob dieser davon, daß zur Herstellung der Erzeugung und zur Förderung der Produkte nur halb so viel menschliche Arbeit gebraucht wird als in Europa, selber einen Vorteil hat. Diesen hätte der amerikanische Industriearbeiter nur dann, wenn er für die mit so viel weniger Arbeit hergestellten Exportprodukte auch weniger zu zahlen brauchte. Er zahlt aber für seine Ernährung, wie Dr. Röttgen selber nachweist, etwa anderthalbmal so viel wie der deutsche Arbeiter. Die Vorteile des geringeren Arbeitsaufwandes kommen also nur in einem höheren Einkommen der Landwirtschaft selber zum Ausdruck. Der landwirtschaftliche Arbeiter Amerikas erhielt 1921 durchschnittlich einen Tageslohn von 2 1/2 Dollar (10,50 Mark) bei freier Verpflegung und Unterkunft, ohne das drei Dollar. Im entsprechenden Verhältnis dazu steht das Einkommen der selbständigen Farmer.

Ähnlich wie bei der Landwirtschaft ist es bei den anderen Naturgütern. Auch die Produkte sind einschließlich der durchschnittlichen Frachten bis zum Verbrauchergebiete nicht billiger als in Deutschland, trotz der günstigeren Abwerverhältnisse. Auch hier ermöglicht die Gabe der Abwerverhältnisse lediglich den in den Rohstoffindustrien beschäftigten Menschen ein um ebensoviel höheres Einkommen gegenüber Deutschland, wie es der Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie bezieht. Gegenüber dem gesamten amerikanischen Volkseinkommen von etwa 75 Milliarden Dollar ist der Gesamtwert der jährlich geernteten bergbauischen Rohstoffe aller Art einschließlich Kohle, alle Erze und Petroleum, nur etwa fünf Milliarden Dollar, und das aus diesen Erwerbsgegenständen

fließende Einkommen höchstens 2 1/2 Milliarden Dollar. Man sieht auch hieraus, wie wenig groß der Einfluß günstiger Rohstofflager auf das durchschnittliche Volkseinkommen sein kann.

Wenn wir nun, obgleich die Bodenschätze auf den Reallohn der Industrie so geringen Einfluß haben, in der Industrie einen um 100 bis 125 v. H. höheren Reallohn als bei uns vorfinden, so kann das allein dadurch erklärt werden, daß Amerikas Industrie eine Mehrerzeugung pro Arbeiter aufweist, die mehr als das Doppelte der deutschen Erzeugung pro Arbeiter ausmacht, und die in der Hauptsache durch all jene Maßnahmen erzielt worden ist, die wir mit dem Sammelbegriff „Rationalisierung“ bezeichnen haben.

Dasselbe Ergebnis erhalten wir auch durch folgende „positive“ Beweisführung. Zunächst einige Zahlen aus der Vorkriegszeit, wo der amerikanische Lohn auch schon 1 1/2-fach so hoch war wie bei uns, und wo man auch schon die reichen Naturgüter Amerikas als bequeme Erklärung für diesen Vorsprung benutzte. Professor Taussig hat diese Zahlen vor kurzem aus Tageslicht gebracht und sich für ihre wissenschaftlich einwandfreie Ermittlung verbürgt (Quarterly Journal of Economics vol. 34 Nr. 1, S. 96 ff.). Aus ihnen ergibt sich die erstaunliche Feststellung, daß schon vor dem Kriege der höhere Lohn hauptsächlich auf eine größere Produktivität pro Arbeiter — verursacht durch bessere technische Methoden — zurückzuführen war. Ein Vergleich zwischen England und Amerika in der Roheisenherstellung ergibt, daß pro Arbeiter (1907—09) in Großbritannien nur 39 Tonnen gegen 84 1/2 in Amerika erzeugt wurden. In der Stahlerzeugung war das Verhältnis sogar 25:77 zugunsten Amerikas. Folgende kleine Tabelle zeigt auch die Unterschiede in den technischen Methoden an der Zahl der Pferdekräfte, deren Wachstum meist ein Zeichen für stärkere mechanische Produktionsmethoden ist. Das Verhältnis bezieht sich diesmal auf Roheisen, Stahl- und Walzwerkprodukte (kombiniert):

Erzeugung in Tonnen	U. S. A.	England
Anzahl der Arbeiter	2 1/2	1
Pferdekräfte pro an der Maschine beschäftigter Arbeiter	7	6

Man sieht auch hieraus den Fortschritt Amerikas.

Ähnlich war es in diesem Jahre bei der Zementfabrikation. Während man in England pro Arbeiter 191 Tonnen erzeugte, waren es in Amerika 395 Tonnen, also rund das Doppelte der Arbeitskraft. Bei der Zuckerraffinierung war das Verhältnis etwa 87:165, und selbst in den Mühlen 1:1 1/2 zugunsten Amerikas, wobei wieder doppelt soviel Pferdekräfte — also größere mechanische Arbeitsleistung — angewendet wurden. Diese wenigen Beispiele, denen noch viele angefügt werden könnten, zeigen positiv, daß der amerikanische Reallohn gar keine so geheimnisvolle Sache ist, daß er vielmehr nachweisbar einfach zustande kommt, weil pro Arbeiter bei gleichen Rohmaterialpreisen wie in Europa dank der vorgeführten Rationalisierung mindestens das doppelte Quantum erzeugt wird.

Seit dem Frühjahr d. J. liegen die großen statistischen Erhebungen über das ganze Jahr 1923 für alle amerikanischen Fabriken mit mehr als 5000 Dollar Jahreserzeugung vor. Die Wertdifferenz zwischen allen von diesen Fabriken bezogenen Rohmaterialien einschließlich aller sechlichen Produktionskosten (Förderung, Kraft, Maschinen usw.) und den Fabrikpreisen der fertiggelieferten Waren beträgt 25,9 Milliarden Dollar. Es wurden dabei 10,2 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein Arbeiter hat also zusammen mit der von ihm bedienten Maschine in einem Jahre einen Wert von 2500 Dollar dem Rohmaterial hinzugefügt. Davon erhielt er als Lohn rund 1350 Dollar; der Rest entfällt auf Gewinne, Steuern, Zinsen u. dgl. Da die Preise der erzeugten Waren etwas höher liegen als in Deutschland, stellt der erzeugte Dollarwert immerhin einen realen Goldmarkwert von 5300 bis 7000 Mark dar, also mindestens das Doppelte des vergleichbaren deutschen Wertes. In dieser Industriezeitung sind dabei weder Landwirtschaft noch Baugewerbe noch Rohstoffindustrien enthalten. Damit ist also wohl der endgültige Beweis erbracht, daß der ganze Reallohnvorsprung des amerikanischen Industriearbeiters in der Hauptsache (also nicht zu 15 v. H., sondern fast zu 100 v. H.) auf die Rationalisierung zurückzuführen ist. Darum brauchen wir diesen Vorsprung auch nicht als für ewige Zeit unerreichbar anzusehen. Als Arbeitnehmer dürfen wir uns herzlich freuen, daß das Unglücksgetöse eines deutschen Generaldirektors sich als großer Generalirrtum herausgestellt hat.

## Der Höhepunkt der Stinnes-Krise

Nachdem wochenlang alle Redaktionen über Unstimmigkeiten zwischen den an der Stinnes-Angelegenheit direkt interessierten Personen und Banken energisch demontiert worden sind, hat sozusagen über Nacht der Konflikt zwischen Dr. Edmund Stinnes und dem Bankenkonjunktium der breitesten Öffentlichkeit deutlich gezeigt, daß die Spannung hat einen gewissen Höhepunkt erreicht und es ist im Interesse der deutschen Wirtschaft nur zu hoffen, daß der Konflikt zwischen dem ältesten Stinnesohn und den Banken nicht in letzter Stunde das ganze Sanierungswert in Frage stellt. Um die Sachlage richtig und objektiv zu beurteilen, muß man sich noch einmal die ganze Entwicklung seit dem Tode Hugo Stinnes in großen Zügen vergegenwärtigen.

Als vor reichlich einem Jahre Hugo Stinnes nach verhältnismäßig kurzer Krankheit starb, war man sich in eingeweihten Kreisen darüber klar, daß seine Familie, wie auch die ihm vertraut gewesenen Mitarbeiter eine

sehr schwere Last übernehmen, denn es war durchaus kein Geheimnis, daß Hugo Stinnes seinen Riesenkonzern unter außerordentlich weitgehender Zuanpruchnahme von Krediten aufgebaut und aufrechterhalten hatte. Trotz alledem war eine Entwicklung, wie sie sich in den letzten drei Monaten vollzogen hat, auch für den nicht voraussehbar, der tiefere Einblicke in die Finanzen des Konzerns hatte. Hugo Stinnes war der große Kriegserbener und Ruhmestier der Inflation gewesen. Seine wirtschaftspolitische Schwäche lag jedoch in der Ueberschätzung des Sachwertbesitzes und in der unrichtigen Einschätzung der Wirkungen einer Stabilisierung der Währung. Außerdem war seine Kreditpolitik ganz und gar auf der Voraussetzung aufgebaut, daß es ihm persönlich noch lange Jahre vergönnt sein würde, den Konzern selbst zu leiten und nötigenfalls das Ansehen in die Kasse werfen zu können, das er selbst in der internationalen Finanzwelt genoss. Diejenigen seiner Kinder, die zunächst berufen waren, bei den geschäftlichen Angelegenheiten des Konzerns mitzuarbeiten, verfügten nicht entfernt über Ansehen, Erfahrung und Routine ihres verstorbenen Vaters. Sie begingen neben vielen anderen, vor allem den Fehler, daß sie die Expansionspolitik fortsetzten und nicht energisch genug auf den Abbau der Kredite bedacht waren. So mußte doch schließlich der Zeitpunkt kommen, wo infolge der ungeheuerlich hohen Zinsen die Sachwerte sich sozusagen selbst aufräumen. Beschleunigt wurde diese Entwicklung noch dadurch, daß die Stinnes-Unternehmungen keine einheitliche Kreditpolitik trieben und daß jede Gesellschaft darauf bedacht war, zunächst einmal ihren eigenen Bedarf an flüssigen Mitteln sicherzustellen. Es ist festgestellt, daß geradezu ein Wettlauf der einzelnen Unternehmungen um Kredite stattfand, wobei sie sich gegenseitig die Bedingungen verschlechterten. Dieses Vorgehen mag die Banken in der Hauptsache veranlaßt haben, in der Kreditgewährung an Stinnes-Unternehmungen eine größere Zurückhaltung zu üben und gewisse Einschränkungen vorzunehmen. Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns, die bei Hugo Stinnes Tode etwa 100 Millionen betragen hatten, waren im Mai d. J. bereits auf 155 Millionen Mark angewachsen. Die Situation wurde kritisch, da infolge der Schwierigkeiten, auf die man bei der Kreditbeschaffung stieß, einzelne Unternehmungen in die Gefahr kamen, ihre Produktion radikal abbauen zu müssen. Als Mitte Mai der Reichsbankpräsident von einer Erholungskreise nach dem Mittelmeer zurückkehrte, suchten Frau Kläre Stinnes und ihr Sohn Hugo um eine Unterredung nach, die noch an Bord des eben eingelaufenen Dampfers in Hamburg stattfand. Die weitere Entwicklung ist bekannt. Der Reichsbankpräsident erkannte sofort die Gefahr, die der gesamten deutschen Wirtschaft drohte, und nahm die Bildung eines Stützkonjunktiums selbst in die Hand. Nachdem dasselbe sich konstituiert hatte, wurde der Leiter der Darmstädter und Nationalbank, Herr Jacob Goldschmidt, die führende Persönlichkeit desselben. Es ist heute schwer nachzuweisen, ob die zahlreichen Vorteile, die gegen das Bankenkonjunktium erhoben werden, zutreffen. Sicher ist, daß besonders im ersten Stadium der Sanierung volle Uebereinstimmung über die Ziele und die Methoden der Abwicklung herrschte. Es scheint aber, als ob das Konjunktium, obwohl es sich aus hervorragenden Vertretern der Bankwelt zusammensetzte, die Möglichkeiten einer Verwertung derartiger großer Vermögensmassen innerhalb weniger Monate stark überschätzt und infolgedessen gewisse Fehler begangen hat. Es war ja auch kaum vorzuziehen, daß die Erlöse für eine ganze Reihe erhaltlicher Objekte so gering ausfallen würden. Man hatte nicht bedacht, daß es so schwer sein würde, für derartig erhaltliche Sachwerte und Aktienpakete Käufer zu finden. Andernfalls hätte man doch vielleicht versucht, den Gesamtkonzern durch starke Beteiligung ausländischer Finanzkreise beisammenzuhalten und sich darauf beschränkt, eine Reihe wirklich unproduktiver und organisch nicht zum Konzern passender Unternehmungen stillzulegen.

Anscheinend sind die Banken entschlossen, ihr einmal begonnenes Programm nunmehr bis zum Ende durchzuführen. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob die bei der restlosen Liquidierung zu erzielenden Beträge ausreichen werden, um allen Verpflichtungen gerecht zu werden. Andererseits besteht aber kein direkter Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen. Es fragt sich nur, ob es gelingt, den Zwist mit Dr. Edmund Stinnes und die Sanierung anderer Familienmitglieder aus der Welt zu schaffen. Diese Angelegenheit ist für die gesamte Sanierung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn wenn die Familie Stinnes Schritte unternimmt, die das Sanierungswert unterbrechen oder ganz in Frage stellen, so sind Hunderttausende von Arbeitern von völliger Arbeitslosigkeit und die gesamte deutsche Wirtschaft von der allerhöchsten Krise bedroht. B. B.

## Allgemeine Rundschau

### Ausbau der Angestelltenversicherung

Amlich wird mitgeteilt: Das neue Reichsgesetz vom 28. Juli 1925 über Ausbau der Angestelltenversicherung usw. bringt u. a. folgende wichtige Veränderung in der Angestelltenversicherung. Mit dem 1. Juli 1925 treten folgende Erhöhungen in Kraft:

Grundbetrag für das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung von jährlich 360 Mark auf 450 Mark, Kinderzuschlag von jährlich 36 Mark auf 90 Mark, jährlicher Beitragssatz aus den für die Zeit seit dem 1. Januar 1921 gültig entrichteten Beiträgen von 10 vom Hundert auf 15 vom Hundert.

Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten erfahren damit eine Erhöhung um durchschnittlich ein Drittel. Auch die bisherigen Rentenempfänger erhalten die erhöhten Bezüge ohne Antrag im August d. J. nachgezahlt. Bis zum Schlusse des Jahres 1925 genügt zur Erfüllung der

Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten die Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht. Zur Deckung der erhöhten Leistungen war eine mäßige Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen. Die neuen Beiträge treten mit Wirkung vom 1. September 1925 in Kraft. Es ist zwecklos, Marken der alten Werte auf Vorrat zu kaufen; für die Zeit vom 1. September 1925 ab dürfen nur noch die neuen Marken verwendet werden. Andererseits tut ein säumiger Arbeitgeber gut daran, die rückständigen Beiträge sofort zu entrichten. Nach dem 10. September 1925 sind auch für rückliegende Zeiten die neuen Marken zu verwenden. Vom 1. Juli 1925 an ist bei Versicherten, deren monatlicher Entgelt 50 Reichsmark nicht übersteigt, sowie bei Lehrlingen ein Abzug der Beitragshälfte unzulässig. Der Arbeitgeber hat jetzt für diese Versicherten die vollen Beiträge allein zu entrichten. Für Halbversicherte sind vom 1. Juli 1925 an Beiträge in der Gehaltsklasse zu zahlen, die dem halben Arbeitsverdienst entspricht.

**Fortbildungskursus für Arbeiterführer**

Vom 27. September bis 10. Oktober 1925 findet an der Evangelisch-sozialen Schule des Johannesstiftes in Spandau ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortbildungskursus für in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätige Funktionäre und Führer (Vertrauensleute und Sekretäre) statt.

Der Lehrplan befaßt sich mit den sozialen, nationalen und religiös-kulturellen Aufgaben der Arbeiterbewegung, mit der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung usw. und bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in den grundlegenden Anschauungen zu festigen und mit den zurzeit gegebenen Verhältnissen unseres Volks- und Wirtschaftslebens vertraut zu machen.

Die evangelischen Kollegen, denen die Möglichkeit gegeben ist, wollen sich zur Teilnahme an diesem Kursus rechtzeitig bei der Kursusabteilung der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau-Johannesstift, Stoeckerhaus, unter Beifügung eines Lebenslaufes melden und Auskunft und Programm anfordern.

**Arbeits- und Berufsfreude**

Am Sonntag, den 2. August, bewegte sich durch die Straßen Kölns ein Festzug anläßlich der Feier des 25-jährigen Bestehens des Bezirksvereins der christlichen Gewerkschaften Köln. (Vgl. Nr. 566.) Die Eigenart dieses Festzuges hat allgemein überrascht. Viele haben daran ihre Freude gehabt, viele wußten den Sinn des Zuges kaum zu deuten. Er war nichts anderes, als der Ausdruck der in den christlichen Gewerkschaften gepflegten und geliebten Arbeits- und Berufsfreude. Eine aufwärts und vorwärtsstrebende Arbeiterchaft, bestehend aus Handwerker und Fabrikarbeitern, Staats- und Gemeindebediensteten, Personal aus Handel und Verkehr, marschierte unter den Symbolen ihres Berufsstandes, die auf vielen prächtigen Wagen dargestellt waren, stolz erhoben Hauptes durch die Straßen der Stadt Köln. Nicht Massenhaß, nicht Berärgerung und Verbitterung im Herzen tragend, sondern echte Freude am Beruf, echte Freude an der Arbeit befeelt in unverkennbarer Weise die Stimmung dieser großen Schar werktätigen Volkes. Diese Arbeiterchaft hat Anspruch darauf, für ihre Arbeitsleistung die richtige Wertbemessung zu verlangen und als Staatsbürger entsprechend geschützt zu werden. Sie will nicht über andere Stände herrschen, will keinen anderen Staat unterdrücken, sie will aber auch nicht unterjocht, nicht als unfreier Stand behandelt sein. Sie will in echter und wahrer Volksgemeinschaft sich bewegen, sie will der Menschheit, sie will dem Wohle des Volkes dienen. Unter diesen Gesichtspunkten nur kann wirklich Arbeits- und Berufsfreude ihre Auswirkung finden. Nicht Niedrighaltung des Arbeitslohnes und damit Verkümmern der Lebenshaltung des Arbeiters, nicht Arbeitszeitverlängerung und damit Verkümmern der Geistestätigkeit des arbeitenden Standes, sondern Leistungsfähigkeit und Leistungswille sind die Grundpfeiler unserer Wirtschaft. All die neuen Ideen der Verbilligung der Produktion durch eine sogenannte Rationalisierung der Arbeit usw. werden sich als nutzlos erweisen, wenn nicht Arbeits- und Berufsfreude zur Geltung kommen. Arbeits- und Berufsfreude, das war die Grundlage des insoportanten Festzuges der christlichen Gewerkschaften. Möge allseitig die christliche Gewerkschaftsbewegung richtig verstanden werden, möge endlich in der Welt vor allem auch in Deutschland, der Arbeitsleistung und dem Träger der Arbeit die gebührende Wertschätzung und Würdigung zuteil werden. G. Sch.

**Wirtschaftspolitik mit Maschinengewehr**

In verschiedenen der Schwerindustrie nahestehenden Presseorganen wird seit einiger Zeit für eine Wirtschaftsdiktatur Stimmung gemacht. Man fordert die Ausschaltung des Parlamentes in wirtschaftlichen Fragen und die Berufung eines Diktators mit weitgehenden Vollmachten. In der Scherl-Presse wurde kürzlich sogar ganz nativ ausgeplaudert, daß man einen „Eisward der Wirtschaft“ brauche, der nötigenfalls auch mit Maschinengewehren Ordnung schaffen müsse.

Gegenüber derartigen Forderungen ist zunächst die Frage am Platze, wo denn eigentlich Ordnung geschaffen werden soll. Die breiten Schichten des deutschen Volkes haben in den schweren Zeiten der Inflation, unter dem Druck der Inflation und während der gegenwärtigen Wirtschaftskrise genau so gut wie in den Jahren des Weltkrieges unversenkbar gearbeitet. Sie haben gearbeitet, obwohl sie selbst und ihre Familien dabei darben mußten. Wenn augenblicklich die Wirtschaftspolitik nach allen Regeln der Kunst verfahren ist, so trifft die Verantwortung hierfür einzig und allein die zuständigen amtlichen Stellen und einen großen Teil des Unternehmertums. Man weiß in diesen Kreisen sehr wohl daß man mit seinem Latein am Ende ist, und erhebt deshalb den Ruf nach einem Diktator, der nicht nur den beabsichtigten Schlag gegen die Arbeit-

**Am 29. August 1925 ist der sechsbunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.**

nehmer (Verwirklichung aller sozialpolitischen Errungenschaften und Niederhaltung der Löhne trotz steigender Steuerlast) mit der ganzen Wucht der staatlichen Machtmittel führen und unterstützen soll, sondern man sucht selbst einen schützenden Genius, der den verfahrenen Karren des Unternehmertums aus dem Dreck ziehen soll. Jeder einzelne dieser Herren fürchtet, daß ihn eines Tages das Schicksal des Stinnes-Konzerns ereilen könne. Sie fühlen die eigene Schwäche und möchten sich unter die Fittiche eines allmächtigen Schutzengels begeben.

Bei alledem besteht aber in den beteiligten Kreisen nicht die geringste Klarheit darüber, wer dieser rettende Engel sein könnte und welche Wege er der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands weisen müßte. Angenommen, daß sich ein solcher Diktator fände und daß das deutsche Volk genug geistige Trägheit besäße, um sich in das Joch einer Diktatur einspannen zu lassen, so würde man doch sehr bald sehen, daß diese Wirtschaftspolitik mit Maschinengewehren nur die Folge haben könnte, im Auslande die Parole entziehen zu lassen: „Hände weg von Deutschland!“. Das gesamte Ausland würde den wirtschaftlichen Diktator als den Vorläufer einer politischen Diktatur betrachten. Seine Gewaltmaßnahmen würden unweigerlich in der ganzen Welt den Eindruck hervorrufen, daß eine neue deutsche Revolution von ganz anderen Ausmaßen als diejenige von 1918 direkt provoziert werde. Die deutsche Mark wäre unter solchen Umständen keineswegs stabil zu halten. In den Reihen der Leute, die heute nach dem Diktator rufen, würde aber aus den verschiedensten Gründen sehr bald die Unzufriedenheit und Enttäuschung Platz greifen. Denn wenn er wirklich etwas leisten wollte, müßte er gerade das Groszkapital sehr scharf anfassen. W. B.

**Die Ergebnisse der Volkszählung**

Die vorläufigen Ergebnisse der am 16. Juni stattgehabten Volkszählung, welche im ersten Jahresteil der „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht und besprochen werden, geben lehrreiche Aufschlüsse über die Bevölkerungsbewegung. Allerdings werden diese Ergebnisse erst nach der endgültigen Bearbeitung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung mit Rücksicht auf die Alters- und Berufsgliederung sichere Grundlagen gewinnen. Die Bevölkerungszahl des gegenwärtigen Reichsgebietes beträgt 63 1/2 Millionen. Vor Kriegsausbruch zählte das Reich 68 Millionen Einwohner. Die Zunahme der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1914 war außerordentlich groß. Sie betrug nicht weniger als 26,8 Millionen oder 65,3 Prozent. Die Bevölkerung hat sich jährlich durchschnittlich um 1 1/4 Prozent vermehrt. Während des Krieges sind zwei Millionen Männer dem Krieg zum Opfer gefallen, die Blockade und in ihrem Gefolge die Grippeepidemie verursachte den Verlust von ungefähr 1/4 Millionen der Zivilbevölkerung, rund drei Millionen Kinder sind infolge des Krieges ungeboren geblieben, und endlich hat das Reich auf Grund des Friedensvertrages Gebiete mit rund 7 Millionen Einwohnern an andere Staaten abtreten müssen. Ohne den Krieg und seine Folgen würde das deutsche Reich heute über 75 Millionen Einwohner zählen.

Betrachtet man den sechsjährigen Zeitraum zwischen den beiden letzten Zählungen — die vorletzte Zählung fand 1919 statt —, so ergibt sich eine Gesamtzunahme in dem Zeitraum 1919 bis 1925 von 3,3 Millionen Einwohnern, gleich 5,6 Prozent. Die Zunahme erfolgte also in einem etwas verlangsamten Tempo gegenüber dem Vorkriegsstand. Eine starke Tendenz zur Steigerung des Bevölkerungszuwachses ist trotzdem vorhanden. So war zum Beispiel der großstädtische Geburtenüberschuß im ersten halben Jahr 1925 um 81 Prozent höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Die Zunahme des männlichen Geschlechtes war in den letzten sechs Jahren erheblich größer (2 Millionen = 7,1 Prozent) als die des weiblichen (1,3 Millionen = 4,2 Prozent). Vor dem Kriege entfielen auf 1000 männliche 1029 weibliche Einwohner, nach der Zählung von 1925 dagegen 1071. Diese Verschiebung ist eine Kriegsfolge, indem die Zahl der Männer durch den Krieg stark abgenommen hat. Die Ausgleichung wird erst nach langer Zeit erfolgen, doch entwickelt sich das Zahlenverhältnis bereits jetzt zugunsten des männlichen Geschlechtes, sowohl was die Kindersterblichkeit als was die Geburten anlangt. In den Jahren 1919 bis 1925 sind 4 310 000 Knaben und 4 010 000 Mädchen geboren, 2 350 000 männliche und 2 520 000 weibliche Einwohner gestorben. Vor dem Kriege entfielen auf 1000 weibliche 1074 männliche Gestorbene, im Zeitraum 1919 bis 1925 auf 1000 weibliche nur 1013 männliche Gestorbene.

Was die einzelnen Länder anbelangt, so war die Zunahme 1919 bis 1925 am größten in Hamburg und Thüringen, denen Sachsen und Preußen folgen. Hinter der reichsdurchschnittlichen Zunahme von 5,6 Prozent bleiben von den größeren Ländern Baden, Bayern, Hessen und am meisten Württemberg (letzteres mit einer Zunahme von nur 3 Prozent) zurück. Unter den preussischen Provinzen war die Bevölkerungszunahme am größten in Rheinland-Westfalen, Brandenburg und Pommern. Die Bevölkerungsdichte hat sich im verkleinerten Reich gegenüber dem Vorkriegsstand erheblich erhöht. Auf ein Quadratkilometer entfielen nach der Zählung von 1910 122,9, 1919 125,9, 1925 132,9 Einwohner.

Was die Entwicklung der Großstädte anbelangt, so wohnen rund 16 1/2 Millionen Einwohner oder über ein

Viertel der gesamten Reichsbevölkerung in den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern. Wie die letzte Volkszählung zeigte, hat sich die Zuwanderung vom flachen Lande und aus den kleinen Mittelstädten nach den Großstädten verlangsamt. Die Bevölkerung der Großstädte nahm in den letzten sechs Jahren um 5,17 Prozent, die des ganzen Reiches dagegen um 5,6 Prozent zu. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit hat demnach die rapide Bevölkerungszunahme der Großstädte nachgelassen.

**Volkseinkommen und Kaufkraft**

In ihrem neuesten Monatsbericht macht die Dresdner Bank folgende beachtenswerte Ausführungen über die Ursachen der sinkenden Kaufkraft der inländischen Bevölkerung:

„Es kann, was das Gesamteinkommen des deutschen Volkes betrifft, nach den Angaben der Reichsregierung unter Zugrundelegung der Steuererträge ein Gesamteinkommen von 44 Milliarden angenommen werden und auf den Vorkriegswert reduziert von etwa 33 Milliarden. Das deutsche Volkseinkommen vor dem Kriege betrug nach damaligen Schätzungen etwa 42 Milliarden. Berücksichtigt man den Gebietsverlust mit etwa 10 Prozent, so kann man sagen, daß das gesamte Einkommen des deutschen Volkes augenblicklich etwa 80 Prozent des Vorkriegseinkommens beträgt — allerdings ohne Rücksicht auf die Steuerbelastung, über die später gesprochen werden soll, und die für die weitere Kapitalbildung so bedeutsame Verteilung zwischen den einzelnen Einkommenskategorien. Innerhalb des Gesamteinkommens ist der prozentuale Anteil der Gehalts- und Lohnempfänger gegenüber 1913 größer geworden, und als Ganzes betrachtet wohl das Vorkriegseinkommen dieser Gruppe erreicht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Bevölkerung sich gegenüber 1913 vermehrt und die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger durch Zuwanderung von Personen, die früher anderen ökonomischen Kreisen angehörten, erheblich zugenommen hat. So ergibt sich also, trotz der gegenüber der Vorkriegszeit gleichen Höhe des für den Massenkonsum wesentlichen Volkseinkommens eine geringere Kaufkraft bei dem einzelnen, die natürlich ihre Auswirkungen auch auf die Schichtung der Nachfrage und damit auf den Absatz der einzelnen Produkte zeitigt. Insbesondere ist als Folge der Verringerung des Volkseinkommens gegenüber 1913 und der Neuichtung zwischen den Einkommenskategorien folgendes festzustellen:

1. Bei dem geringen Einkommen der einzelnen Wirtschaftssubjekte bleibt, nach Befriedigung des notwendigsten Lebensbedarfs, nur ein verhältnismäßig geringer Teil zu Ersparniszwecken übrig.

2. Da in erster Reihe die lebensnotwendigen Produkte beschafft werden müssen, bleibt für die Nachfrage nach anderen Konsumgütern — außer Nahrung und Kleidung — nur ein geringerer Bruchteil übrig.

3. Die Verschiebung des prozentualen Verhältnisses zwischen dem Arbeits- und Kapitaleinkommen hat neben der Verringerung des Luxuskonsums vor allem einen Rückschlag in der Kapitalsakkumulation und damit einen Ausfall von Betriebskapital und Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der für die Produktion unmittelbar arbeitenden Industrie zur Folge. Hieraus erklärt sich demnach die Tatsache, daß in Produktion und Handel diejenigen Unternehmen, die für den unmittelbaren Konsum arbeiten, wie die Lebensmittelbranche, die Textilindustrie, die Fahrrad- und Automobilindustrie, die Warenhäuser u. a. m., einen guten Beschäftigungsgrad und Gewinne aufweisen, während die Industrien der Rohstoffe und Produktionsmittel unter Absatzmangel und Kapitalknappheit erheblich mehr zu leiden haben.“

**Druck auf Unorganisierte erlaubt**

Die „Juristische Wochenschrift“ (1924, Heft 14, S. 1045) veröffentlicht ein Urteil des Reichsgerichts vom April 1922 (VI 45/21), wonach rechtmäßig anerkannte Organisationen berechtigt sind, einen Druck auf Nichtorganisierte auszuüben, um sie dadurch zum Beitritt zu veranlassen. Allerdings dürfe dabei nicht gegen die guten Sitten verstoßen werden. In der bemerkenswerten Begründung heißt es:

„Steht es jedem einzelnen frei, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, so muß andererseits anerkannt werden, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich so im gewerblichen Wettkampfe einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zieles vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurücktreten brauchen und, wie dies im Interessentkampfe all-gemein zugelassen ist, darauf hinarbeiten dürfen, über sie die Oberhand zu gewinnen. So zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollständige Veranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die zum Anschlusse nicht Bereiten auszuüben, und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstverständlich dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch die nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Letzten Endes müssen diese die Grenze der zulässigen Maßnahmen bestimmen.“

Dieses Urteil muß unseren Kollegen Ansporn sein, den Unorganisierten energischer wie bisher auf die Fersen zu liegen. Leider ist es heute häufig so, daß die Unorganisierten am lautesten schreien und Organisierte sich von diesen Schmarozkern auch noch zum eigenen Nachteil beeindrucken lassen.

### Soziale Rechtsprechung

**Verwaltungsstelle Mors.** Ein merkwürdiges Urteil wurde vom Kreisgericht Mors unter dem Vorsitz des Herrn Kreisrichters Dr. Heinsch am 15. Juli gefällt. Kläger Karl Reich, Hilfsarbeiter, gegen Johann Kerthoff, Baugewerkschaft, Bluthbuch.

**Zatbestand und Entscheidungsgründe.** Kläger ist am 1. April d. J. als Bauhilfsarbeiter in die Dienste des Beklagten getreten. Beim Dienstantritt wurde zwischen den Parteien ein Stundenlohn von 62 Pfg. vereinbart, während der im Baugewerbe geltende Tariflohn 71 Pfg. betrug. Der vereinbarte Tariflohn wurde bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses am 6. Juni dieses Jahres gezahlt und während dieser auch vom Kläger eine Forderung wegen höherer Lohnzahlung nicht geltend gemacht, wenn er auch wohl kurz vor seinem Fortgang durch Dritte den Wunsch nach besserer Entlohnung dem Beklagten zum Ausdruck bringen ließ. Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung steht aber fest, daß Kläger selbst, als in den letzten Tagen vor seinem Dienstantritt zwischen ihm und dem Beklagten eine persönliche Aussprache über seine geringe Arbeitsfreudigkeit stattfand, seinerseits nicht das Verlangen nach höherer Lohnzahlung zum Ausdruck brachte, und auch bei seinem Fortgange Ansprüche in dieser Richtung nicht geltend gemacht hat. Erst später hat der Kläger unter Hinweis darauf, daß für die Zeit vom 1. April bis zum 22. Mai ein Stundenlohn von 71 Pfg. und für die Zeit vom 22. Mai bis 6. Juni ein Tariflohn von 90 Pfg. zu zahlen gewesen sei, den Unterschiedsbetrag angefordert mit dem Klageantrage, Beklagten zur Zahlung von 68,57 M. kostenpflichtig zu verurteilen.

Dem Antrage des Beklagten auf kostenpflichtige Klageabweisung ist stattzugeben, falls Kläger den vom Beklagten angebotenen Vergleich auf Zahlung von 35 RM. ablehnt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob, trotzdem der Beklagte einem Arbeitgeberverbande nicht angehört, der Tarifvertrag im Baugewerbe grundsätzlich für die in seinen Diensten stehenden Arbeiter anzuwenden ist. Im vorliegenden Falle kann der Kläger jedenfalls einen über den vereinbarten Betrag hinausgehenden Lohn nicht verlangen, da nach dem zwischen den Parteien stattgehabten Verhandlungen außer Zweifel steht, daß der Kläger mit einer niedrigeren Entlohnung als dem geltenden Tariflohn von vornherein unter Berufung der besonderen persönlichen und persönlichen Verhältnisse einverstanden war und, solange das Arbeitsverhältnis bestand, persönlich Reklamationen nicht geltend gemacht hat. Danach liegt zum mindesten ein Verzicht auf eine höhere Bezahlung vor, zumal diese selbst beim Fortgange nicht angefordert wurde, so daß, da vom Kläger eine der Billigkeit entsprechende vergleichsweise Regelung abgesehen wird, von Rechts wegen die kostenpflichtige Klageabweisung gemäß Ziff. 91 Z. F. D. geboten ist. *gez. Dr. Heinsch.*

In diesem Urteil sind nur einseitig die Aussagen des Beklagten berücksichtigt, während die Aussagen des Klägers vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Nach Aussagen des Klägers ist eine Vereinbarung unter Tariflohn bei der Arbeitsaufnahme gar nicht getroffen worden. Es wurden lediglich dem Kläger bei der ersten Lohnzahlung 71 statt 62 Pfg. gezahlt mit der Begründung, daß die schlechte Arbeitsmöglichkeit es nicht gestatte, den Tariflohn zu zahlen. Kläger war nicht damit einverstanden, sondern hat stillschweigend weitergearbeitet, um sich nach anderer Arbeit umzusehen.

Kläger hat dann wiederholt, während er noch dort beschäftigt war, seinen Tariflohn gefordert, was der Unternehmer mit dem Hinweis ablehnte, er kenne den Tarif noch nicht. Als ihm dann vom Kläger ein Tarif übergeben wurde, sagte er: „Den habe ich schon eher wie Sie, wenn Sie für den Lohn nicht arbeiten wollen, sehen Sie sich um andere Arbeit um.“

Dieser Tatbestand wurde vom Vertreter des Klägers dem Vorsitzenden bei der Verhandlung mitgeteilt, und trotzdem dieses Urteil.

Aber selbst wenn die Aussagen des Beklagten richtig wären, ist das Urteil ein Fehlurteil, wie es trostlos gerade in der heutigen Zeit nicht gefällt werden kann. Die tariflich festgesetzten Löhne im Baugewerbe sind Mindestlöhne und haben Gültigkeit für den ganzen Kreis Mors. Also auch für Bluthbuch. Sondervereinbarungen, welche unterhalb des Tarifes liegen, haben keine Gültigkeit. Das soll sonst eine tarifliche Regelung für einen Zweck haben, wenn es dem Arbeitgeber gestattet wird, bei angeblich schlechter Wirtschaftslage die Not gerade der ausgeleiteten Arbeiter derartig auszunutzen und ihnen nach Willkür zu zahlen. Wo bleibt da Treue und Glauben? Wenn nun gar die Gewerbegerichte dem Sozialkapital bei jedem Vorhaben, das Tarif- und Schlichtungswesen zu beistimmen, durch derartige Urteile noch Vorstoß leisten, dann ist das höchst bedauerlich und zengt von einer sozialen Anständigkeit sondersgleichen.

### Sozialpolitik

**Ausschluss von Invalidenarbeitsstellen.** Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 1. Juli 1924 (Aktenzeichen III 116/24) ausgesprochen, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer schuldenspezifisch ist, wenn diesem durch Unterlassung schuldenspezifischer Arbeitsstellen von Invalidenarbeitsstellen ein Schaden entsteht. Im vorliegenden Falle war ein Arbeitnehmer von einer Baudeputation nicht schon für die Woche, in welcher er eingetreten war, bei der zuständigen Versicherungsstelle zur Invalidenversicherung angemeldet worden, sondern erst für die folgende. Infolgedessen fehlte später, als er Invalid wurde, eine

Woche an Wartefrist, und er wurde mit seinem Anspruch auf Invalidenrente abgewiesen. Das Reichsgericht verurteilte daher die Gemeinde, zu der die Baudeputation gehörte, zur Zahlung bestimmter Rentenbeträge. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, der Beklagte sei gegenüber dem Kläger vertraglich verpflichtet gewesen, für die Verwendung von Beitragsmarken zu sorgen; er müsse deshalb gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches dafür haften, wenn durch Verschulden der von ihm mit der Anmeldeung der versicherungspflichtigen betrauten Personen die Verwendung einer Beitragsmarke für die Woche unterblieben sei. Es liege ein objektiv ordnungswidriges Verhalten vor. Behaupte der Beklagte demgegenüber, daß auf seiner Seite kein Verschulden vorliege, so sei er hierfür beweispflichtig.

### Bau-Rundschau

#### Die Finanzierung des Wohnungsbauens

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat in einer Eingabe an den Reichstag Richtlinien für die Finanzierung des Wohnungsbauens aufgestellt, in denen es u. a. heißt:

„Die Miete muß vorläufig auf dasjenige Maß beschränkt bleiben, das mit der allgemeinen Wirtschaftslage, besonders der Wohnpolitik, vereinbar ist. Die Wohnungsnot ist im Laufe der Jahre zu einer so schweren Gefahr für Sittlichkeit, Gesundheit und Volksvermehrung geworden, daß es nicht angeht, sie, wie das bisher der Fall gewesen ist, anzuwachsen zu lassen. Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist kein sozialer Luxus mehr, sondern er ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Staat und Volk. Für die Bautätigkeit müssen deswegen vorläufig, so schwere Bedenken dem auch entgegenstehen, von Reichs wegen diejenigen Gelder zur Verfügung gestellt werden, ohne welche ein weiteres Anwachsen der Wohnungsnot nicht zu verhindern ist. Wir verhehlen uns nicht, welche Gefahren eine solche Maßregel in sich birgt und halten es für geboten, ihnen durch besondere Sicherungen zu begegnen. Vor allem darf dabei nie das eigentliche Ziel der Entwicklung außer acht gelassen werden, die Rückkehr zu einer von Staatshilfen unabhängigen Bauwirtschaft.“

Aus allen diesen Gründen richtet der Deutsche Verein für Wohnungsreform deswegen an den Reichstag die Bitte:

1. Den Mindestbetrag der Gelder für die Neubautätigkeit nicht unter 20 v. H. der Friedensmiete zu bemessen,  
2. dafür Sorge zu tragen, daß den folgenden Gesichtspunkten bei der Verwendung der Gelder Rechnung getragen wird:

a) Die Gelder dürfen nur im Sinne der Wohnungsreform zur Schaffung einwandfreier Wohnungen benutzt werden. Dazu ist die Selektion sowohl bei privaten wie auch der gemeinnützigen Bautätigkeit nötig. Bei der Vergabe der Gelder müssen reine Verwertungsgefahrpunkte den wirtschaftlichen Bedürfnissen untergeordnet werden. Parteipolitische, konfessionelle und andere unsachliche Einflüsse sind unter allen Umständen auszuschließen;

b) die örtliche Verteilung der Gelder muß von allem die Wirtschaftszonen mit großer Wohnungsnot berücksichtigen. Siedlungspläne, die sich nicht an die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse, besonders an die Lage des Arbeitsmarktes halten, können mit diesen Geldern nicht verfolgt werden. Aber die Bautätigkeit darf auch in den Gebieten besonderer Wohnungsnot nicht an die zufälligen Gemeindegrenzen gebunden werden. Auch bei der örtlichen Verteilung ist darauf zu achten, daß besonders günstige Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt und gute Bauvorhaben vorwiegend bedacht werden. Das örtliche Aufkommen der Gelder allein ist nicht der richtige Schlüssel für ihre Verwendung. Soweit die Verteilung durch zentralere Stellen erfolgt, darf deren Zuständigkeitsbereich nicht den Umfang einer preussischen Provinz überschreiten, und sie müssen durch entsprechende Vorschriften an die Beachtung der angegebenen Gesichtspunkte gebunden werden;

c) die Gemeindeverwaltungen haben sich vielfach durch Anwendung ihrer verwaltungsmäßigen und finanziellen Nachmittel (Landbesitze, Bürgschaft, billiges Bauland, Sparkassensparnisse) besondere Verdienste um die Entlastung der Bautätigkeit erworben. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, auch da, wo das nicht geschehen ist, bei der Vergabe der Gelder einen entsprechenden Druck auf die Gemeindeverwaltungen auszuüben;

d) das Verfahren muß in den Formen wirtschaftlichen Verkehrs erfolgen. Soweit nicht bereits baufähig arbeitende Stellen mit der Vergabe beauftragt sind, sollen geeignete Bauinstitute dazu herangezogen werden.

Zur Begründung des Antrages wird u. a. ausgeführt: Grundsätzlich steht unser Verein auch heute auf dem in den Justizministerien ständig vertretenen Standpunkt, daß es nicht die Aufgabe der Verwaltungsbehörden sein kann, selber die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen in die Hand zu nehmen, daß sich ihre Aufgabe in normalen Zeiten vielmehr darauf beschränken muß, die Unterlagen zu schaffen, auf denen die Wirtschaft die Versorgung durchzuführen kann. Wenn aber besondere Umstände die Wirtschaft daran hindern, und wenn die Verwaltung vorübergehend einen Teil der Versorgung übernehmen muß, so darf das nur, in der Weise geschehen, daß die Wirtschaft dabei möglichst rasch von den Hemmnissen befreit wird. Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen hat diesen Grundgedanken nicht beachtet, denn sie hat viele Jahre hindurch die Mieten unnötig niedrig gehalten, so daß die freie Bauwirtschaft zur Untätigkeit verurteilt war. Das daneben während der Inflationszeit auch bei höheren Mieten ein Mangel an Realcredit die Bautätigkeit gehemmt haben würde, ist wahrscheinlich, braucht aber hier nicht weiter

untersucht zu werden. Grundsätzlich muß die Miete so den Baukosten und Zinsen angepaßt werden, daß das Baugewerbe seine Tätigkeit wieder mit Aussicht auf Gewinn ausüben kann.

Unter den besonderen Verhältnissen der Gegenwart läßt sich dieser Grundgedanke indessen mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage der deutschen Wirtschaft nicht in die Tat umsetzen.

Aber die Wohnungsnot ist so groß, daß es nicht angeht, die vorerst noch gefesselte Wohnungswirtschaft sich selber zu überlassen. Der Wohnungsbau muß endlich wieder in genügendem Maße aufgenommen werden.“

#### Zweiterlei Baupolitik der Reichsbahn

Aus Baden wird uns geschrieben: Die in den verschiedenen Jahrsplan-Konferenzen der letzten Zeit von etlichen Seiten mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß mit dem Uebergang der einzelstaatlichen Bahnen an das Reich den Interessen einzelner Landesanteile durchaus nicht in dem nötigen Maße gebient sei, eine Befürchtung, die auch in der Deffentlichkeit nicht verschwiegen wurde, hat durch einen neuen Vorgang, der immerhin nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehört und der in seiner Wirkung wohl weithin als Brüstung empfunden werden wird, eine abermalige und wesentliche Stütze erfahren. Während seit Jahren in Süddeutschland selbst an Versprechen gebundene Bahnen nicht fertiggestellt, ja sogar fertige nicht in Betrieb genommen werden, weil die Reichsbahn die Gelder nicht hat, während man statt dessen in seiner „Geldkammer“ den beteiligten Gemeinden die Uebernahme der noch in Frage kommenden Lasten zumutet, hat die gleiche Reichsbahn-Gesellschaft die Kühnheit, hoch im Norden des Deutschen Reiches neue Bahnen beschleunigt und mit aller Aufwendung an Energie fertig zu stellen. Erstaunlich kommt zu diesem klaffenden Gegensatz eines Verhaltens gegenüber dem Süden und dem Norden des Reiches hinzu, daß es sich bei der seit Jahren verweigerten Fertigstellung von Bahnstrecken in Süddeutschland um wirtschaftlich wichtige und zweifellos rentable Bahnen handelt, während im Norden Väderbahnen erbaut werden, die ausschließlich Seebadeorte verbinden sollen und somit lediglich als Saisonbetrieb anzusprechen und dementsprechend wirtschaftlich einzuschätzen sind.

Es ist jedenfalls sehr interessant für die unter den Bahnschmerzigen seit langem leidenden süddeutschen Gebiete — es sei hier nur hingewiesen auf den fehlenden Ausbau der Murgalbahn, 16 Kilometer, sowie auf die Nichteröffnung der fertigen Bahn Tittsee-Schluchsee für den Personenverkehr und die eingestellte Fortsetzung nach St. Blasien —, wenn man über die „Väderbahn“ im Norden folgende Mitteilung in norddeutschen Blättern liest, die nach der „Vossischen Zeitung“ vom 1. Juli, Beilage für Reise und Wanderung, nachfolgenden Wortlaut hat:

„Die Väderbahn um die Lübecker Bucht vor der Eröffnung. Um die idyllischen Ostseebäder an der Lübecker Bucht schnellstens dem Verkehr zu erschließen, läßt die Reichsbahnverwaltung an der Strecke Bad Schwartau-Paffrugg schieberhaft arbeiten. Hunderte von Arbeitern stellen zunächst die Verbindung von Bad Schwartau nach Timmendorfer Strand her. Die Eröffnung dieser Teilstrecke ist bereits auf den 1. Juli festgesetzt, die Inbetriebnahme der zweiten Strecke nach Paffrugg soll Anfang oder Mitte Juli erfolgen. Die ganze Strecke dient vorläufig nur dem Personenverkehr (!), er erfolgt mit Dampfszügen und später mit Triebwagen modernster Art. Mit der Reichsbahn sind Verhandlungen im Gange, von Lübeck direkte Züge über Bad Schwartau nach Paffrugg zu führen, wodurch das Umsteigen in Schwartau in Fortfall kommen würde. Mit Eröffnung dieser Väderbahn werden die Schönheiten der westdeutschen Riviera (!) dem großen Bäderverkehr eröffnet.“

Man sieht, bei diesem Bahnbau geht man auf's Ganze. Die Reichsbahnverwaltung arbeitet schieberhaft, es sind „Hunderte von Arbeitern“ tätig. Es wäre sehr schön, wenn man im Süden, im Murgtal oder an der Schluchseebahn, auch nur einen Hauch von diesem Arbeitsfieber, das die Strecke zur schnellsten Fertigstellung bringen soll, verspüren würde. Statt dessen erfährt man Ablehnung über Ablehnung inmitten wichtiger wirtschaftlicher und industrieller Gebiete, weil angeblich kein Geld vorhanden ist. Dafür baut man aber im Norden schleunigst eine Väderbahn, die im besten Falle einen Vollbetrieb während dreier Monate bringen wird, während die Murg- und die Schluchseebahn ausgesprochenen Jahresbetrieb haben. Im Süden baut man die erwähnten Linien nicht fertig, weil man bekanntlich am Personenverkehr nicht verdient und läßt auf der fertigen Strecke nach Schluchsee daher nur Güterverkehr zu, im Norden verdient man anscheinend am Personenverkehr mehr, selbst wenn es sich um eine Saisonbahn handelt. Diese Art von Bahnbauraison dürfte in den betroffenen süddeutschen Kreisen immerhin eine Empfindung erwecken, die sich das Wort Standal zu eigen machen könnte. Jedenfalls wird nach dieser Baupolitik es Angelegenheit aller in Frage kommender Stellen sein, die verschleppte Bauausführung der Murgbahn und der Schluchseebahn erneut und mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen, da die Väderbahn bei Lübeck, die allerdings von Berlinern frequentiert wird und nicht von den Schwaben da unten im Süden, kaum mehr wert sein wird. S.

### Sterbetafel

Am 9. August starb nach 9wöchentlichem Krankenlager an Bluterkrankung unser treues Mitglied der Bauhilfsarbeiter **Gustav Vrbat**, im Alter von 36 Jahren. **Ortsgruppe Königsberg i. Pr.**  
Ehre seinem Andenken!